

Stellungnahme der Lokalen Agenda 21 Heilbronn zur Vorhabenliste der Stadt Heilbronn, Stand September 2014

1. Wir begrüßen die erstmalige Aufstellung der Vorhabenliste in Umsetzung der im Januar 2014 vom Gemeinderat beschlossenen „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung“ (Leitlinien) in Heilbronn als wichtigen Beitrag zur Information der Bürgerschaft. Uns liegt ihr praktisches und kommunalpolitisches Ziel besonders am Herzen: „Sie ist Hauptvoraussetzung für eine praktische bürgerschaftliche Teilhabe an Planungen, Investitionen, Nutzung und Identität der Stadt. Kooperative Bürgerbeteiligung fördert mehr Demokratie im Sinne der Kultur gemeinsamer zivilgesellschaftlicher Verantwortung der Verwaltung, Politik und Bürgerschaft für die Entwicklung von Heilbronn.“¹

2. Wir begrüßen die ausführlich beschriebenen Vorhaben im sozialen und ökologischen Bereich (Schule, Wohnen, Landschaft) und die erkennbare Absicht zur Umsetzung der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung.

3. Wir haben eine Reihe methodischer Kritiken und Verbesserungsvorschläge anzubringen:

- a) Die geographisch gestützte Projektgliederung nach Stadtteilen und Kategorien ist systematisch und sinnvoll. Sie sollte aber in Form von Vermerken in der Kopfzeile der Steckbriefe auch wieder auftauchen, um sich auf dieser Grundlage leichter zu Recht zu finden.
- b) Die Projektsteckbriefe sollten zusätzlich zu ihrem Namen nummeriert werden, um die eindeutige Identifikation und die Kommunikation und den Bezug zu erleichtern.
- c) Die Projekte sollten der Übersichtlichkeit halber innerhalb der Kategorien nach bereits laufenden (Beteiligung vorbei) und geplanten oder vorbereiteten Vorhaben (Beteiligung kommt noch) geordnet sein.
- d) Die Ausführlichkeit der Beschreibungen in den Steckbriefen ist leider sehr unterschiedlich: Vor allem bei den Bauvorhaben, z.B. Austr.34, Wilhelmstr.14 und anderen, sind manche Felder überhaupt nicht ausgefüllt. Es fällt uns auf, dass vielfach im Feld „Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten“ keine Angaben gemacht werden. Es wäre allerdings doch sehr fragwürdig, wenn übergeordnete Ziele nicht vorhanden sein sollten? Werden diese Vorhaben denn als „zusammenhanglose Einzelmaßnahme“ betrieben? Hier empfehlen wir, diese übergeordneten Ziele zu nennen oder – falls hierin noch Entwicklungsbedarf besteht, was ja bei einigen Themen durchaus der Fall sein könnte - auch ehrlich auf weiteren Klärungsbedarf, z.B. im Rahmen des STEP 2030 oder anderer informeller Planungen, zu verweisen.

4. Wir haben eine Reihe von inhaltlichen Kritiken und Verbesserungsvorschläge zur Bürgerbeteiligung bei den gelisteten Vorhaben anzubringen:

¹ „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“; Beschluss DS11/2014 des Gemeinderates vom 23.1.2014

a) Bei Bauvorhaben wird vielfach eine Beteiligung nach §3 BauGB angegeben. Das ist – völlig unabhängig von den Leitlinien - die formelle, ganz normale, gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Planungsbehörde in Form einer individuellen Einwendungsmöglichkeit auf der Basis eigener Betroffenheit (i. d. Regel ohne Erörterung), nachdem die rechtlich verbindliche (Ausführungs-)Planung mit Aufstellungsbeschluss beauftragt oder/und fertig erarbeitet wurde. Der jedem formalen Bauvorhabenbeschluss vorgelagerte inhaltliche Prozess der Analyse, Abwägung und kommunalpolitischen Vorplanung zwischen den Fachämtern, möglichen Investoren, (Groß)Nutzern, Bauträgern usw., in dem die strategischen Entwicklungsweichen gestellt werden, ist bekanntermaßen nicht Teil dieser Beteiligung der Öffentlichkeit!

Genau hier setzen die Leitlinien an: Sie regeln die mitgestaltende Bürgerbeteiligung, die in der Regel im vorgelagerten informellen Prozess der Analyse, suchenden Abwägungen und richtungsbestimmenden Vorplanungen der Stadt – wie z.B. in den Bereichen Soziales, Wohnen Landschaft beabsichtigt - anzusiedeln ist. Eine solche Beteiligung ist bei vielen Bauvorhaben aber nicht vorgesehen, obwohl sie natürlich bei jedem Vorhaben oder Projekt zum Bauen und zur Stadtentwicklung ja inhaltlich genauso notwendig ist (siehe dazu 4.).

Fazit:

Deshalb fordern wir für die Fälle, in denen eine über §3 BauGB hinausgehende Beteiligung nicht vorgehen ist, eine Begründung dafür anzugeben.

(Weitere Vorschläge zur Stärkung der informellen Planung und Beteiligung siehe 4.)

b) Auch, wenn beispielweise beim Vorhaben „Radroute Ost“ eine Bürgerbeteiligung in Form des Arbeitskreises Radverkehr angegeben wird, ist dies problematisch.

Der "AK Radverkehr" ist ein verwaltungsinternes, beratendes Gremium, das nichtöffentlich tagt. In ihm sind neben Vertretern der Ämter auch bestimmte Expertengruppen vertreten, die nach ihrer Meinung gefragt werden. Es gibt kein öffentliches Protokoll der Sitzungen. Auch in diesen Fällen von Expertenbeteiligung kann nicht von einer mitgestaltenden Bürgerbeteiligung gesprochen werden, weil die betroffene Bürgerschaft nicht beteiligt wird.

Wird weiterhin die Auffassung vertreten, dass es sich dabei um eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung handelt, wären auch alle Vorhaben, die in Beiräten (Verkehrsbeirat, Schulbeirat usw.) behandelt werden, als bürgerbeteiligt anzusehen. Das geht also so nicht.

Fazit:

Es sollte deutlich zwischen

a) formeller, gesetzlicher Beteiligung der Öffentlichkeit,

b) breiter, mitgestaltender Beteiligung vor allem im Bereich informeller, kommunalpolitischer Planungen und

c) zur Projektsteuerung sehr wichtiger, mehr oder weniger interner Arbeits- und Expertengruppen mit Beteiligung von Organisationen und Gruppen der Bürgerschaft ehrlich unterschieden werden!

5. Nach unserer Auffassung fehlen einige essenzielle Themen und Vorhaben der Stadt völlig. Wir fordern dazu auf, sie aufzunehmen:

a)

Vorhaben: Gesamtplanung und Steuerung der Entwicklung und Bebauung des Neckarbogen

Begründung: Für den Neckarbogen steht bekanntlich die Umsetzung des Rahmenplanes des Gemeinderates² durch die in Vorbereitung befindliche Projektentwicklungsgesellschaft und notwendige weitere Arbeitsgremien (z.B. Baukommission, Agentur für Baugemeinschaften) auf der Tagesordnung. Die mit diesem Vorhaben verbundenen Herausforderungen an die ganze Stadt erfordern erkennbar einen sehr intensiven Dialog in und mit der Stadtgesellschaft als unmittelbaren Projektbestandteil³! Das macht nach unserem Erachten eine entsprechende verlässliche Kommunikationsplattform, z.B. einen Koordinierungsbeirat entsprechend der o.g. Leitlinien⁴, zwingend sowohl fachlich als auch kommunalpolitisch erforderlich.

Vorschlag zur Bürgerbeteiligung: Einrichtung eines Koordinierungsbeirat Neckarbogen im 1.HJ 2015 entspr. Leitlinien, S.13/14. Er ist die zentrale Kommunikations- und Mitwirkungsplattform in die und mit der Stadtgesellschaft und begleitet das Entwicklungsprojekt.

b)

Vorhaben: Stadtkonzeption/Stadtentwicklungsplan 2030

Begründung: Dieses Vorhaben wurde durch den GR beschlossen. In diesem umfangreichen Vorhaben ist eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung unabdingbar. Dies wird von allen Seiten nach unserer Kenntnis auch so gesehen.

Vorschlag zur Bürgerbeteiligung:

1. Durchführung von mitgestaltenden Zukunftswerkstätten im Laufe der vom GR beschlossenen Planungsschritte Leitbildprozess, strategische Planung und Massnahmeplanung
2. Ausführlich informierender Auftakt und auswertender Abschluss der Zukunftswerkstätten.

c)

Vorhaben: Gebiets-Entwicklungskonzept Nordstadt

Begründung: Dem in der Vorhabenliste genannten Bebauungsplan „Nordstraße“ sollte ein entsprechendes Entwicklungskonzept zur weiteren räumlichen und funktionalen Entwicklung des Stadtgebietes zwischen Bahntrasse und Weinsberger Straße vorgelagert bzw. vorhandene Planungen aktualisiert werden, um gemeinsam mit der betroffenen Bevölkerung, Nutzern und

² „Stadtquartier Neckarbogen, Ergebnisse des Leitbildprozesses... und Beauftragung des weiteren Vorgehens“; Beschluss DS 320/2013 des Gemeinderates vom 23.1.2014

³ Ebenda, Anhang „Ergebnisse des Leitbildprozesses“, S.61

⁴ „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“; Beschluss DS11/2014 des Gemeinderates vom 23.1.2014, S.13/14

Investoren Leitbild und Ziele für dieses Gebiet zu erarbeiten, Konflikte zu lösen, aus denen dann auch die Verträglichkeit einer Bebauungsplanung an der Nordstraße abgeleitet wird.

Vorschlag zur Bürgerbeteiligung: mitgestaltendes, kooperatives Planungsverfahren unter Beteiligung aller Nutzergruppe und Planer (!) zur zukünftigen Stadtentwicklung der Nordstadt (Status, Leitbild, Ziele, Entwicklungslinie, konkrete Konzepten für Konfliktbereiche) unter Nutzung von öffentlichen Planungswerkstätten für das Gebiet.

d)

Vorhaben: Saarlandstraßen-Ausbau und Verlängerung

Begründung: Dieses Vorhaben wird seit langer Zeit angestrebt und wird trotz fehlender Mittel von der Stadt weiter verfolgt. Es ist deshalb als laufendes Vorhaben aufzuführen.

Vorschlag zur Bürgerbeteiligung: Bisher ist nur eine Beteiligung nach §3 BauGB durchgeführt worden. Da diese Vorhaben weite Teile der Bevölkerung in den westlichen Stadtteilen direkt betrifft und auch in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wird, ist eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung, spätestens dann erforderlich, wenn Planungsänderungen anstehen.

e)

Vorhaben: Radroute Nord und Nord-West

Begründung: Beide Radroute werden bereits im AK Radverkehr diskutiert und wurden in Veranstaltungen und Gremien benannt und erläutert. Sie sind zudem Teil des Radverkehrsplanes. Deshalb sind beide Vorhaben mit in die Liste aufzunehmen.

Vorschlag zur Bürgerbeteiligung: Eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung ist wegen der Bedeutung der Routen und ihrer Einflüssen auf die Bevölkerung, die an den Routen wohnen und/oder sie zukünftig nutzen sollen, anzuraten. Alternativen sind gegeben.

f)

Vorhaben: Kreisverkehr Heilbronn-Frankenbach, Saarbrücker-, Leintal-, Dörnlestr.

Begründung: Diese Vorhaben wurde bereit im BBR Frankenbach diskutiert und dessen Realisierung wurde für 2015/16 in Aussicht gestellt. Es ist deshalb in die Vorhabenliste mit aufzunehmen.

Vorschlag zur Bürgerbeteiligung: Diese Vorhaben hat einen großen Einfluss auf den Gesamtverkehr in Heilbronn-Frankenbach und betrifft somit auch viele Bewohner. Alternative Gestaltungen vor allen Dingen bei der Verkehrsbeeinflussung im Einzugsbereich das Kreisverkehrs sind gegeben.

Heilbronn, den 1.11.2014

Dr.T.Bergunde
Sprecher Koordinierungskreis LA21 HN
i.A. der Redaktionsgruppe zur Vorhabensliste